

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

**Landeshauptmann
Mag. Thomas Stelzer**

Konsulentin Dr.ⁱⁿ Brigitte Kepplinger
(Obfrau des Vereins Schloss Hartheim)

Mag. Florian Schwanninger
(Leiter des Lern- und Gedenkorts Schloss Hartheim)

am

**Dienstag, 25. Mai 2021, 09.00 Uhr,
Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim**

zum Thema

**Eröffnung der neuen Dauerausstellung:
„Wert des Lebens. Der Umgang mit den
Unbrauchbaren.“**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Rückfragen-Kontakt:

Mag. Daniel Scheiblberger (+43 732) 77 20-12159, (+43 664) 600 72-12159

Die Ausstellung „Wert des Lebens“

Die Ausstellung bedurfte nach rund 15 Jahren des Betriebs einer grundlegenden inhaltlichen und gestalterischen Überarbeitung. Vor allem auch in jenen Teilen, die sich mit aktuellen Themen aus den Bereichen Biomedizin, Behinderung und Ethik auseinandersetzten, war aufgrund der Entwicklungen der letzten 2000er und 2010er Jahre eine Neukonzeption notwendig. Nachdem das Land OÖ die Finanzierung sicherstellte, konnte die Neugestaltung in Angriff genommen werden. Die Planungsarbeiten wurden 2017 aufgenommen, als Kuratoren fungierten Konsulentin Dr.ⁱⁿ Brigitte Kepplinger und Mag. Florian Schwanninger. Die Gestaltung oblag Mag. Hans Kropshofer und Mag. Gerald Lohninger.

Die Schließung der alten Ausstellung erfolgte im November 2019, anschließend begannen die Umbau- und Aufbauarbeiten, welche jedoch aufgrund der Corona-Krise verzögert wurden. Letztere führte auch zu einer Verschiebung der Eröffnung auf Mai 2021.



(alle Fotos: Sigrid Rauchdobler/Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim)

Die Konzeption der neuen Ausstellung „Wert des Lebens. Der Umgang mit den Unbrauchbaren.“ baut auf der Grunderzählung der seit 2003 bestehenden Ausstellung auf. Ein thematischer „roter Faden“, der sich durch die neugestaltete Ausstellung zieht, ist der Umgang der Gesellschaft mit Menschen, die als „unbrauchbar“ definiert wurden und werden. Damit eng verknüpft sind Fragen, wie und von wem diese Definition erfolgt, welche Vorstellungen und Diskurse von Normierung und Optimierung vorherrschen, wie versucht wurde, diese

gesellschaftlich/staatlich umzusetzen und wie sich demgegenüber Zugänge, die an Menschenrechten, Demokratie und Inklusion orientiert sind, gestalten könnten.

„Im Lern- und Gedenkort Hartheim stellen wir uns nicht nur der Vergangenheit, sondern schaffen auch eine Verbindung in die Gegenwart und Zukunft. So setzt sich die neugestaltete Ausstellung aktiv mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen auseinander – in Bereichen wie Medizin, Ethik oder Pflege. Wir wollen damit den ‚Wert des Lebens‘ noch stärker in das öffentliche Bewusstsein rücken. Die Wahrung der unantastbaren Würde des Menschen, Respekt und das Miteinander müssen die kompromisslose Richtschnur unseres täglichen Handelns sein. Hartheim ist auch ein Zeichen dafür, dass Ausgrenzung, Antisemitismus, Rassismus oder Extremismus in Oberösterreich keinen Platz haben werden“, betont Landeshauptmann Thomas Stelzer.

„Die neue Ausstellung widmet sich vor allem der Frage, wie geht die Gesellschaft mit Menschen um, die als ‚unbrauchbar‘ gesehen werden. Wer wurde und wird als ‚unbrauchbar‘ betrachtet und warum? Wer gab die Definition vor und wie behandelte man die betroffenen Menschen? Der Erzählbogen spannt sich dabei von der Zeit der Aufklärung bis in die Gegenwart. Gegenüber der alten Ausstellung wird die Zeit nach 1945 verstärkt in den Blick genommen. Vor allem die jüngeren Entwicklungen in den Bereichen Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin werden in der neuen Ausstellung zur Diskussion gestellt. Auch das Thema Pflege und der Umgang mit alten oder kranken Menschen am Ende ihres Lebens war uns ein großes Anliegen“, erklärt Konsulentin Dr.ⁱⁿ Brigitte Kepplinger, Obfrau des Vereins Schloss Hartheim.

„Die Ausstellung versucht die historischen Ereignisse in einen größeren Rahmen einzubetten. Es sollen Fragen aufgeworfen werden, die auch heute noch ihre Gültigkeit haben. Der Umgang mit Menschen, die alt oder krank sind, die Pflege und Unterstützung benötigen, ist in der heutigen Zeit noch immer ein schwieriges Thema. Hinzu kommt, dass neue Technologien den Anschein erwecken, alle ‚Mängel‘ des Menschen beseitigen oder beheben zu können. Optimierung wird zu einer permanenten Verpflichtung, auch in physischer und psychischer Hinsicht. Diese Tendenzen möchten wir ebenso in der Ausstellung thematisieren“, erläutert Mag. Florian Schwanninger, Leiter des Lern- und Gedenkorts Schloss Hartheim.

Themenbereiche der Ausstellung

Religion und Wissenschaft

Die Chronologie der Ausstellungserzählung beginnt mit der Epoche der Aufklärung. Dem christlichen Weltbild, das keine „Unbrauchbaren“ kennt – jeder Mensch, auch der ärmste, auch der elendste, erfüllt eine Rolle in Gottes Plan, der sich den Menschen nicht erschließen muss – tritt das Weltbild der Aufklärung entgegen, dessen Zugang zu Natur und Gesellschaft auf wissenschaftlicher Analyse beruht. Der Mensch tritt auf als aktiver Gestalter von Gesellschaft und Umwelt. Der Wille zur Gestaltung beinhaltet auch den Wunsch nach Messbarkeit, Normierung und Optimierung – auch in der menschlichen Gesellschaft und des Menschen selbst. Als Norm tritt der weiße europäische Mann auf, der die Welt aktiv nach seinen Vorstellungen gestaltet.

Für „Unbrauchbare“ und Menschen, die nicht der Norm entsprechen wollen oder können, werden bereits in dieser Epoche besondere Betreuungs- und Verwahrungsorte geschaffen, die sich jedoch in unterschiedlicher Hinsicht von ihren Vorgängern unterscheiden sollen und von den Planern als humaner und rationaler Fortschritt gedacht werden, aber auch mehr Effizienz versprechen.



Vernunft der Industrie

Am Übergang zur Entstehung der Industriegesellschaft, die den nächsten thematischen Punkt der Ausstellung bildet, steht eine Verengung der Prinzipien der Aufklärung (Rationalität, Individualität,...) auf die instrumentelle Vernunft der

Industrie. Brauchbarkeit und Wert des Individuums werden definiert nach den Anforderungen der industriellen Arbeitswelt. Krankheit/Unfall sowie Alter verursachen das Hinausfallen aus der Beschäftigung. Für Menschen mit Beeinträchtigung ist der Weg in die Beschäftigung von vornherein (weitestgehend) versperrt. Das Phänomen Arbeitslosigkeit trifft auch prinzipiell Leistungsfähige und Gesunde. Eine Versorgung und Betreuung der „Unbrauchbaren“ kann im besten Fall über die Familie geleistet werden, die jedoch auch – vor allem im städtischen Bereich – einem starken soziokulturellen Wandel unterworfen ist und bei weitem nicht mehr in allen Fällen eine Auffangfunktion übernehmen kann.

In diesem Kontext entstehen zumindest für Menschen im Produktionsprozess soziale Sicherungssysteme, die die Risiken des Hinausfallens abfedern sollen, jedoch lange Zeit prekär bleiben.



Versorgung der „Unbrauchbaren“

Für Menschen, die von vornherein nach den Kriterien der Vernunft der Industrie unbrauchbar sind (Menschen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung), existieren andere, ältere Sicherungen: Die Gesellschaft verständigt sich darauf, diese Menschen rudimentär zu versorgen, obwohl sie – im ökonomischen Sinn – nichts beitragen können. Die Wurzel liegt im christlichen Weltbild. Diese Versorgung war und ist ständig begleitet von der gesellschaftlichen/politischen Diskussion um Berechtigung („würdige und unwürdige Arme“) und Höhe dieser Unterstützung. Letzten Endes sind hier die Gemeinden für die Finanzierung zuständig. Die Herkunft eines Menschen wird dadurch zu einem wichtigen Kriterium.

Im 19. Jahrhundert entstehen große Institutionen zur Betreuung bzw. Verwahrung von Menschen, die als unbrauchbar gelten. Menschen mit Behinderungen werden vor allem in christlich-karitativen Einrichtungen und Menschen mit psychischen Krankheiten in staatlichen Institutionen verwahrt bzw. betreut.



Biologisierung des Sozialen

Die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herausbildende Eugenik wollte in Anwendung der Darwinschen Theorie die Probleme der „Unbrauchbaren“ bzw. der sich industrialisierenden Gesellschaft lösen. Das rasche Wachsen der Städte und hier vor allem der Unterschichten, „Vermischung“ durch Migrationsbewegungen und gesundheitliche Folgen der Industrialisierung wurden als Probleme betrachtet, die mittels „biologischer“ Maßnahmen in Angriff genommen werden sollten.

Aufgrund einer postulierten Degeneration, die vor allem die Völker der westlichen Welt bedrohe, wäre die Planung und Kontrolle der Fortpflanzung eine unabdingbare Notwendigkeit für das Weiterbestehen eines Volkes. Die Fortpflanzung von geistig und körperlich „hervorragenden Individuen“ sollte gefördert, die von „minderwertigen“ unterbunden werden.

Diese Ideen erlangten in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts große Popularität, bei weitem nicht nur in Deutschland, sondern auch in den skandinavischen Ländern, in England, Frankreich und den USA. Eugenische Konzepte wurden auch von linken und konservativen Proponent/inn/en und in Abstufungen von den großen europäischen Religionsgemeinschaften befürwortet.

Um den behaupteten Gefahren entgegenzuwirken wurden „biologische“ Lösungsansätze wie Heiratsverbote, die Exklusion durch Internierung, aber auch Sterilisationen verfochten.

Vor allem nach dem I. Weltkrieg verschärfte sich der Diskurs. In Deutschland nahm die Eugenik als Rassenhygiene nationalistische und rassistische Standpunkte auf. Auch kamen Forderungen auf „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ hinzu. Die Weltwirtschaftskrise verstärkte auch die ökonomische Argumentation für eugenische Maßnahmen. Diese war jedoch implizit und teilweise explizit schon immer vorhanden.



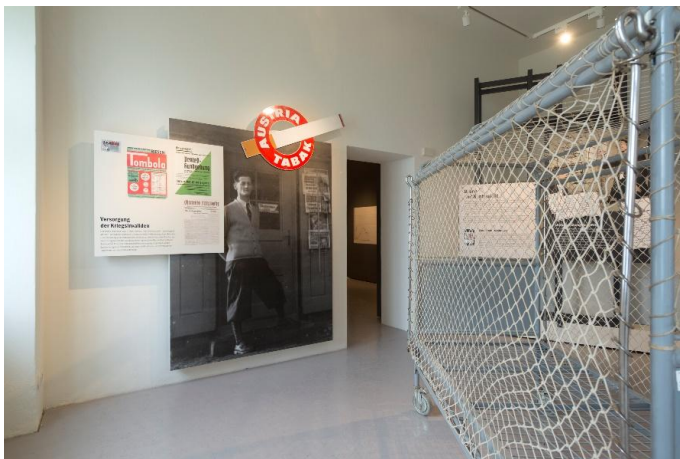
Nationalsozialistische Biopolitik

Mit dem Machtantritt der NSDAP im Jahr 1933 kam es zu einer radikalen Umsetzung eugenischer und rassistischer Positionen. Den Beginn machte ein Gesetz zur zwangsweisen Sterilisation von so genannten „Trägern minderwertigen Erbguts“. Die Ermordung hospitalisierter psychisch kranker bzw. behinderter Menschen ab 1939 bedeutete eine qualitative Radikalisierung der NS-Biopolitik: In den nationalsozialistischen Euthanasieaktionen werden die Konzepte des Sozialdarwinismus konsequent in die Praxis umgesetzt, mit einer Fokussierung auf die ökonomische Komponente. Die in der Ausstellung präsentierten Auszüge aus der so genannten „Hartheimer Statistik“ zeigen als eine ökonomische „Erfolgsbilanz“ des NS-Euthanasieapparats dieses Denken in seiner größten Radikalität.



Nach dem Nationalsozialismus – Kontinuitäten und Brüche

In Deutschland und Österreich konnten nach 1945 eugenische Zugänge kaum mehr in der Öffentlichkeit artikuliert werden. Anders gestaltete sich die Situation im angelsächsischen Raum, wo biologistische oder eugenische Positionen nach wie vor zum Mainstream der entsprechenden Wissenschaften gehörten (Humangenetik, eugenische Beratung durch Planned Parenthood bzw. Pro Familia, Versuche zur Bevölkerungskontrolle durch Sterilisation in der „Dritten Welt“,...). Dies gehört in den Kontext der Entwicklung der Biomedizin/Gentechnik (z. B. Entdeckung der DNA 1953, CIBA-Symposium 1964), die in der Ausstellung dargestellt wird.



Im Bereich der Betreuung von Menschen mit Behinderungen wurde dort angeknüpft, wo das NS-Regime einen radikalen Schnitt gesetzt hatte. Die Prämissen waren nach 1945 jene wie vor 1938 („warm, satt, sauber“). Anders war die Situation bei der Versorgung von Kriegsinvaliden. Diese waren lange Zeit bessergestellt als Menschen mit angeborenen bzw. anderweitig erworbenen Behinderungen. Es wurde auch

versucht, Kriegsinvalide in das Arbeitsleben zu (re)integrieren und ihnen ein selbständiges Leben zu ermöglichen.

Die Selbstorganisation bzw. Self-Empowerment-Bewegung von Menschen mit Behinderungen begann erst in den 1970er Jahren – beeinflusst durch Bewegungen in den USA, in GB und der BRD. Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung rückte die Forderung nach einem selbständigen und selbstbestimmten Leben in den Mittelpunkt ihrer Politik. Menschen mit Behinderungen wollten vom Objekt der Befürsorgung und Betreuung zum Subjekt der Gestaltung ihres eigenen Lebens werden. Dementsprechend standen auch die großen Institutionen („totale Institutionen“ nach Erving Goffman) in der Kritik.

Im Bereich der Psychiatrie machte sich ebenfalls ab den 1960ern und 1970ern eine Reformbewegung bemerkbar. Diese war von der italienischen Psychiatriereformbewegung um Franco Basaglia beeinflusst oder auch von der britischen Antipsychiatrie. Ihre Vertreter/innen forderten eine Deinstitutionalisierung der Psychiatrie und die Reintegration der psychiatrisierten Menschen in die Gesellschaft. In Österreich und Deutschland gingen aus diesen Reformbewegungen auch wichtige Impulse für die Aufarbeitung der NS-Euthanasie aus.

Ab den 1990er Jahren konnten im Bereich der Betreuung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Krankheiten wichtige Reformen auf den Weg gebracht werden, die sich ab der Jahrtausendwende beschleunigten, wie beispielsweise die Dezentralisierung der Institutionen, offene Wohnformen, Veränderung der Prämissen – von der Integration zur Inklusion oder die Behindertenrechtskonvention 2008).





„Der Mensch als Schöpfer seiner Selbst“ – planen, gestalten, optimieren

Mit der Entwicklung der Computertechnik und der Entwicklung des Internet, sowie der immer größer werdenden Bedeutung der Social Media scheint die Verheißung der Aufklärung „Der Mensch als Schöpfer seiner selbst“ umfassend realisierbar zu sein. Eine generelle „Verhinderung der Unbrauchbaren“ scheint in Reichweite gerückt: pränatale Diagnostik, Prä-Implantationsdiagnostik, Leihmutterschaft etc. versprechen, in absehbarer Zeit die Planbarkeit der Fortpflanzung bzw. des Nachwuchses zu garantieren. Ständige biometrische Überwachung („Wearables“) und ähnliche Techniken bedienen die Vision optimaler Gesundheit. Krankheiten, vor allem auch genetisch bedingte, sollen durch den Einsatz neuer Methoden verhindert bzw. geheilt werden (CRISPR/CAS). Durch den Einsatz verschiedenster Techniken soll die Drohung des Alters bekämpft werden – bis hin zur Überwindung des Todes durch die Verheißungen des Transhumanismus.

Zentral ist in diesem Bereich das Paradigma der Freiwilligkeit und Selbstverantwortung: Nicht mehr der Staat erzwingt das entsprechende Verhalten, die Individuen selbst wetteifern um Gesundheit und Selbstoptimierung: Das zentrale Paradigma des Neoliberalismus ist – zumindest in den westlichen Gesellschaften – breit in der Bevölkerung verankert.



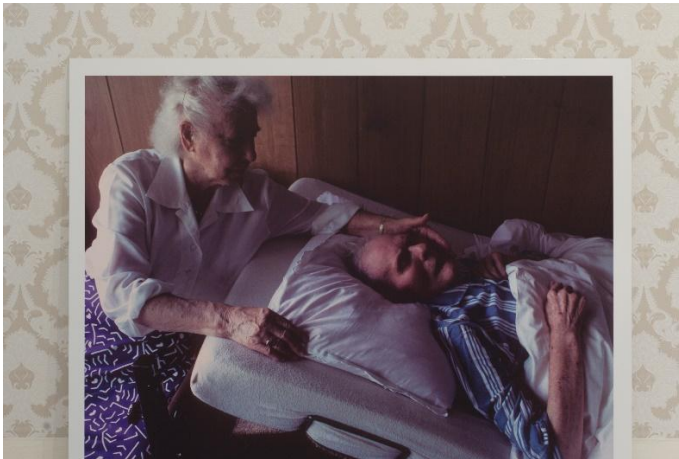
Der modernen Medizin steht eine Vielzahl hochwirksamer Therapien zur Verfügung, die viele Krankheiten und Gebrechen als heilbar bzw. reparabel erscheinen lassen. Behinderung und Invalidität scheinen durch Einsatz von High-Tech (z. B. Prothetik, Implantate,...) überwindbar. Auf der anderen Seite scheint es nun endlich durch die neuen Mittel und Techniken in Fortpflanzungsmedizin und Genetik die geeigneten Werkzeuge für die Behebung der „Mängel“ des Menschen zu geben.



Beim Einsatz von High-Tech- und Biomedizin stellt sich allerdings immer auch die Frage der Zugänglichkeit: Wie erfolgt die Finanzierung? Sind die Leistungen nur am freien Markt erhältlich oder gibt es ein solidarisches Gesundheitssystem? Soll jeder in den Genuss dieser Therapien und Techniken kommen? Werden Leistungen jemandem aufgrund seines Lebensstils verweigert?

Gesundheit scheint dabei oftmals zur Pflicht zu werden: durch Optimierungsbemühungen, „richtige“ Ernährung, Bewegung und Fitnessprogramme

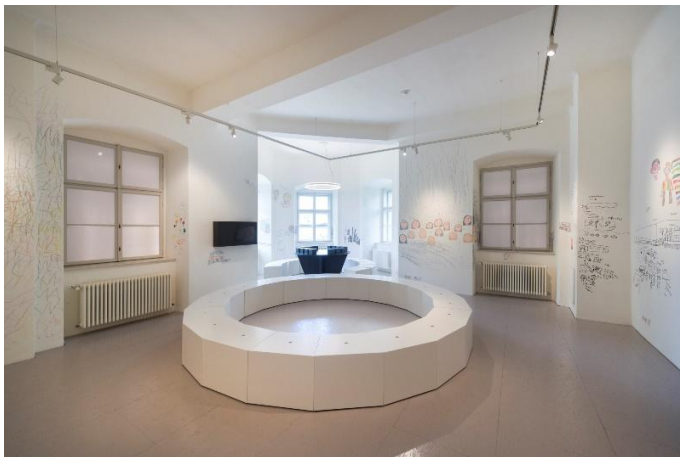
oder das „richtige“ Körpergewicht. Forderungen, jene Menschen, die von der Norm abweichen, zu erfassen und zu sanktionieren tauchen in diesem Zusammenhang vermehrt auf. Letzten Endes bleibt auch die Frage, was mit jenen Menschen passiert, die trotz aller Präventionsmaßnahmen eine Beeinträchtigung erwerben bzw. sich deren (bio)technische/medizinische Bewältigung nicht leisten können/wollen.



Hinzu kommt die Frage der Lebenssituation von älteren Menschen. Das Alter ist die große narzisstische Kränkung: Kräfte und Fähigkeiten lassen nach, Krankheiten werden häufiger, der Mensch ist schließlich nicht mehr produktiv – und am Ende steht der Tod.

Wie geht unsere Gesellschaft mit den alten Menschen um, die Hilfe und Unterstützung brauchen? Ist das „sozialverträgliche Frühableben“ eine Option? Wie entwickelt sich eine Gesellschaft, in der (unter der Prämisse der Selbstbestimmung) die Sterbehilfe/der Suizid vor oder nach Eintreten eines schweren Leidens zusehends zur Option oder gar zur Norm wird? Wie geht sie mit jenen um, für die Suizid und Euthanasie – aus welchen Gründen auch immer – keine Option darstellen?

Der Transhumanismus blickt hingegen über das biologische Lebensende hinaus. Er betrachtet den biologischen Menschen endgültig als Mängelwesen und verspricht nichts weniger als eine Überwindung des Todes – durch Speicherung des Bewusstseins auf Festplatten bzw. in der Cloud oder durch andere Maßnahmen.



Reflexion – Der Wert des Lebens

Am Ende der Ausstellung gibt es Platz für Reflexion und Diskussion. In einem Raum, der von Menschen mit Behinderungen künstlerisch gestaltet wurde, erhalten die Besucher/innen Gelegenheit, die Inhalte der Ausstellung und ihre Eindrücke zu reflektieren. Diskussionen über persönliche Handlungsspielräume sowie die Chancen und Möglichkeiten, die dargestellten Entwicklungen aktiv mitzugestalten und sich in den politischen Diskurs und Prozess einzubringen, sollen in diesem abschließenden Bereich Platz finden.

Die Ausstellung vermittelt nicht den Weg in eine Dystopie, auf dem es unaufhaltsame und zwangsläufige Entwicklungsschritte in eine „schöne neue Welt“ (A. Huxley) gibt. Sie zeichnet auch keine schwarz-weiß Bilder und verurteilt nicht. Vielmehr werden die Ambivalenzen, Chancen und Risiken der aktuellen Entwicklungen zur Diskussion gestellt. Es soll auch sichtbar werden, dass es sich um Themen handelt, die alle Menschen betreffen und die von allen diskutiert und mitgestaltet werden können.

Der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

In Schloss Hartheim in Alkoven (OÖ) befand sich von 1940 bis 1944 eine NS-Euthanasieanstalt, in der bis zu 30.000 Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung, psychisch kranke Menschen und KZ-Häftlinge ermordet wurden. Sie waren teils Patient/innen aus psychiatrischen Anstalten und Bewohner/innen von Behinderteneinrichtungen und Fürsorgeheimen, teils Häftlinge aus den KZ Mauthausen, Gusen, Ravensbrück und Dachau sowie Zwangsarbeiter/innen.

Rund 60 Jahre danach entstanden im Schloss auf Betreiben des Vereins Schloss Hartheim die Gedenkstätte für die Opfer der NS-Euthanasie und die Ausstellung „Wert des Lebens“. Eröffnet wurde das Haus im Jahr 2003 als Sonderlandesaussstellung. Die Sanierung, der Umbau und die Einrichtung des Lern- und Gedenkort wurden vor allem finanziert durch das Land OÖ und den Bund. Der Betrieb des Lern- und Gedenkort wird vor allem von der 2005 eingerichteten Stiftung Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim sowie vom Land OÖ getragen.

Der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim ist heute ein Ort des Dokumentierens, Gedenkens und Lernens, der sich auch aktuellen Fragen der Biomedizin und Ethik sowie der gegenwärtigen Lebenssituation von Menschen mit Behinderung widmet. Rund 17.000 bis 18.000 Personen besuchten in den Jahren vor der Corona-Krise die Ausstellung und Gedenkstätte. Den Besucher/innen steht auch eine breite Palette an pädagogischen und Workshop-Angeboten zur Verfügung.

Für Fragen zur Ausstellung oder zu Fotomaterial wenden Sie sich bitte an den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim (Konsulentin Dr.ⁱⁿ Brigitte Kepplinger – Obfrau des Vereins Schloss Hartheim, Mag. Florian Schwanninger – Leiter des Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim)

Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

Schlossstraße 1

A-4072 Alkoven

www.schloss-hartheim.at

florian.schwanninger@schloss-hartheim.at

Tel: +43-7274-6536-546

Fax: +43-7274-6536-548